



Protokoll Nr. 9/2025

Gemeinderatssitzung vom Montag, 20. Oktober 2025, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Hauptstrasse 60, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| – Ruth Studer | Gemeindepräsidentin |
| – Irène Lehmann | Vizepräsidentin |
| – Pascal Ritter | Gemeinderat |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
-

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 8 vom 29. September 2025
2. Budget 2026, 1. Lesung
3. Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost OWO, Antrag auf Verzicht der Einlage in den Werterhalt
4. focus jugend – Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, Änderung der Sonderbauvorschriften
5. bonainvest, Längmatt, GB Kriegstetten Nr. 675, Verzicht Verjährungseinrede
6. Motion «Rücknahme Technische Betriebe HOeK in Gemeindeverwaltung», Antwort an Motionär
7. Motion «Finanzplan mit Budgetzahlen und Steuersätzen in den Jahren 2026/27/28/29», Antwort an Motionär
8. Sicherheit auf dem Schulhausareal und Skateranlage
9. Dorfchronik, Buchvernissage und Festlegen Verkaufspreis
10. Rehkitzrettung-Wasseramt, Unterstützungsmöglichkeiten
11. *Baumbepflanzung auf dem Spielplatz Schulhaus*

Information

12. Berichte aus den Ressorts
 13. Pendenzenliste
 14. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit folgendem Traktandum ergänzt:

Nach Traktandum 10. Rehkitzrettung-Wasseramt, wird Traktandum 11. *«Baum pflanzen auf dem Schulhausplatz»* eingeschoben.

1 Genehmigung Protokoll Nr. 8 vom 29. September 2025

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 8 vom 29. September 2025 liegt vor.

Beschluss

Das Protokoll Nr. 8 vom 29. September 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Protokollauszug an

- Akten

2 Budget 2026 der neuen fusionierten Gemeinde

Ausgangslage

Das Budget 2026 der fusionierten Gemeinde wird anlässlich eines Budget-Workshops am 25. Oktober 2025 behandelt.

Ruth Studer sagt, dass sie das Budget 2025 angeschaut und festgestellt habe, dass es schwierig sei, festzustellen, wo Einsparungen gemacht werden könnten.

Da sich **Rémy Wyssmann** aufgrund einer Terminkollision für den Workshop entschuldigen musste, wird er seine Stellungnahme schriftlich zuhänden des Fusionsrates einreichen.

Protokollauszug an

- Akten

3 Oberstufe Wasseramt Ost OWO, Antrag auf Verzicht der Einlage in den Werterhalt

Ausgangslage

Das Budget 2026 des Zweckverbandes Oberstufe Wasseramt Ost weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 12'478'075.00 aus. Dies entspricht einer Erhöhung von Fr. 536'800.00 gegenüber dem Budget 2025 (Fr. 11'941'275.00). Das Amt für Gemeinden hat die Einwohnergemeinde Derendingen darauf hingewiesen, dass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen die sogenannte „Schuldenbremse“ einzuhalten ist. Diese verlangt, dass der Selbstfinanzierungsgrad im nächsten Budget mindestens 80 % betragen muss, wenn in der letzten Jahresrechnung ein Nettoverschuldungsquotient von über 150 % vorliegt. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat in den letzten fünf Jahresrechnungen einen Nettoverschuldungsquotienten von über 150 % erreicht. Deshalb erwartet das Amt für Gemeinden, dass die Bestimmungen im Budget 2026 konsequent eingehalten werden.

Erwägungen

- Der Verbandsratsbericht für 2026 sieht keine werterhaltenden Erneuerungsmassnahmen vor.
- Aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Derendingen ist eine strikte Haushaltsdisziplin zwingend notwendig.
- Die im Budget 2026 vorgesehene Einlage in den Werterhalt von Fr. 590'000.00 (Kto. 2170.3511.10) würde die finanzielle Situation zusätzlich belasten, ohne dass dafür im Jahr 2026 konkrete Erneuerungsmassnahmen geplant sind.
- Durch einen Verzicht auf diese Einlage kann das Budgetniveau des Vorjahres (2025) gehalten und damit verhindert werden, dass zusätzliche Mehrkosten in der Gemeinderechnung entstehen.

Stand Konto Werterhalt per 31.12.2025: (2170.3511.10): 2.8 Mio. Franken

Antrag

Die Einwohnergemeinde Derendingen stellt den Antrag, dass die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost im Budget 2026 auf die Einlage in den Werterhalt von Fr. 590'000.00 (Kto. 2170.3511.10) verzichtet.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der Gemeinde Derendingen, wonach im Budget 2026 des Zweckverbandes Oberstufe Wasseramt Ost OWO auf die Einlage in den Werterhalt von Fr. 590'000.00 (Kto. 2170.3511.10) verzichtet werden soll.
- Die Delegierten der Gemeinde Kriegstetten, Doris Auderset und Stefan Kappeler werden beauftragt, anlässlich der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost dem Antrag gemäss Weisung des Gemeinderates abzustimmen.

Protokollauszug an

- Einwohnergemeinde Derendingen
- Delegierte OWO, Doris Auderset/Stefan Kappeler (per Mail)
- Finanzverwaltung HOeK
- Akten

4 focus jugend – Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, Änderung der Sonderbauvorschriften

Ausgangslage

Das Amt für Raumplanung (ARP) hat im Rahmen der Prüfung des Genehmigungsantrags zum Gestaltungsplan «focus jugend» auf eine Bestimmung in den Sonderbauvorschriften hingewiesen, welche in der vorliegenden Form nicht mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist.

In § 7 der Sonderbauvorschriften wird festgelegt, dass für bestehende Nebenbauten eine Bestandes- und Ersatzgarantie gilt. Gemäss dem rechtskräftigen Erschliessungsplan der Gemeinde Kriegstetten (genehmigt mit RRB Nr. 2735 vom 17. November 1997) wurde jedoch entlang der Oesch auf GB Kriegstetten Nr. 145 eine Gewässerbaulinie ausgeschieden und damit der Gewässerraum gesichert. Einige bestehende Bauten liegen teilweise innerhalb dieses Gewässerraums.

Die in § 7 vorgesehene Ersatzgarantie für Nebenbauten verstösst im Fall von Bauten innerhalb des Gewässerraums gegen Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201). Für Bauten im Gewässerraum kann demnach keine pauschale Ersatzgarantie festgeschrieben werden.

Das Amt für Raumplanung schlägt deshalb vor, § 7 der Sonderbauvorschriften wie folgt zu präzisieren:

Antrag

Angepasster Wortlaut § 7 Sonderbauvorschriften:

Nebenbauten dürfen gemäss Bauordnung und übergeordnetem Recht erstellt werden. Für bestehende Nebenbauten besteht eine Bestandes- und Ersatzgarantie. Für Nebenbauten, die in den Gewässerraum der Oesch ragen, gilt keine Ersatzgarantie, jedoch die Bestandsgarantie nach Art. 41c Abs. 2 Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)

Gemäss § 19 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist bei Änderungen im Rahmen der Genehmigung den betroffenen Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschluss

1. Die in § 7 der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplans «focus jugend» enthaltene Bestimmung wird wie folgt angepasst:

§ 7 Nebenbauten

Nebenbauten dürfen gemäss Bauordnung und übergeordnetem Recht erstellt werden. Für bestehende Nebenbauten besteht eine Bestandes- und Ersatzgarantie. Für Nebenbauten, die in den Gewässerraum der Oesch ragen, gilt keine Ersatzgarantie, jedoch die Bestandsgarantie nach Art. 41c Abs. 2 Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)

2. Die angepassten Sonderbauvorschriften sind durch die Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin zu unterzeichnen und dem Amt für Raumplanung einzureichen.

Protokollauszug an

- Amt für Raumplanung
- Akten

5 bonainvest AG, «Längmatt», GB Kriegstetten Nr. 675, Verjährungseinrede

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde jeweils die Verjährungseinredeverzichtserklärung verlängert. Bis dato wurde diese jeweils um drei Jahre verlängert. Wegen der bevorstehenden Fusion der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten wurde sie letztes Jahr nur um ein Jahr verlängert. Da der Vollzug der Fusion per 1. Januar 2026 erfolgt, schlägt die bonainvest AG vor, die Verjährungseinredeverzichtserklärung wieder um drei Jahre zu verlängern, was den administrativen Aufwand verringert.

Gemäss **Rémy Wyssmann** wird folgendes Schreiben der bonainvest AG zugestellt:

Die Gemeinde Kriegstetten verzichtet hiermit gegenüber der Firma bonainvest AG, 4503 Solothurn, auf die Einrede der Verjährung bis 31. Dezember 2028 für bestrittene Ansprüche aus dem Vertrag vom 25. Juni 1980 soweit die Verjährung nicht bereits eingetreten ist.

Die Gemeinde Kriegstetten bestreitet sämtliche Ansprüche. Der Verzicht erfolgt somit unpräjudiziell und ohne jegliche Anerkennung einer Rechtspflicht. Er erfolgt somit nur, um verjährungsunterbrechende Handlungen wie Betreuung oder Klageerhebung gemäss Art. 135 Ziff. 2 OR seitens der bonainvest AG zu vermeiden.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Die Gemeindegeschreiberin wird bonainvest AG den Brief mit dem obigen Inhalt zustellen.

Protokollauszug an

- bonainvest AG
- Akten

6 Motion «Rücknahme Technische Betriebe HOeK in die Gemeindeverwaltung», Antwort Motionär

Ausgangslage

Der Motionär X hat mit Schreiben vom 17. September 2025 an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dass die Technischen Betriebe HOeK in die Gemeinde zurückgenommen werden. Damit sollen Doppelspurigkeiten vermieden und die Abgrenzungen klarer gestaltet werden können.

Gemäss Amt für Gemeinden betrifft die Motion einen Sachverhalt, welcher in die Zuständigkeit der neuen Gemeinde Kriegstetten fällt und daher auch von dieser zu behandeln ist.

Weiteres Vorgehen

- Der Gemeinderat Kriegstetten nimmt den Vorstoss entgegen und informiert den Motionär, dass die Motion, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im März 2026 traktandiert und behandelt wird.
- An der nächsten vereinigten Gemeindeversammlung empfiehlt es sich, darüber zu orientieren, dass dieser Vorstoss eingegangen ist und die Behandlung an der a.o. Gemeindeversammlung im März 2026 vorgesehen ist.

Die Gemeindeschreiberin wird den Motionär schriftlich darüber informieren.

Protokollauszug an

- Motionär (per Brief)
- Akten

7 Antrag «Finanzplan mit Budgetzahlen und Steuersätzen in den Jahren 2026/27/28/29

Ausgangslage

Der Motionär Y weist in seinem Schreiben vom 2. September 2025 zu Händen der vereinigten Gemeindeversammlung darauf hin, dass er an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Kriegstetten vom 5. Juni 2025 den Antrag gestellt hat, die Budgets und Steuersätze für die Jahre 2026/27/28 und 2029 im Finanzplan festgelegt werden. Er bittet den Gemeinderat, seinen Antrag für die kommende Gemeindeversammlung im Dezember 2025 zu traktandieren.

Weiteres Vorgehen

Ruth Studer wird den Antrag des Motionärs anlässlich der Fusionsratssitzung besprechen.

Protokollauszug an

- Motionär (per Brief)
- Akten

8 Sicherheit auf dem Schulhausareal und der Skateranlage (GR-Protokoll Nr. 7 vom 18.8.2025)

Ausgangslage

Das Thema «Sicherheit auf dem Schulhausareal und der Skateranlage» wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2025 behandelt.

Damals wurde entschieden, dass der Gemeinderat über die Vor- und Nachteile des Einbezugs von Sicherheitsfirmen diskutieren würde. Vor der definitiven Beschlussfassung sollen noch weitere Möglichkeiten geprüft werden, wie z.B. das Montieren von weiteren Videokameras, allenfalls Bewegungsmeldern mit Flutlicht, etc.

Zwischenzeitliche Abklärungen haben ergeben, dass eine

- erhöhte Präsenz der Polizei aus Kapazitätsgründen nicht durchführbar sei
- über ein auffälliges Aufrüsten der bestehenden Videokamera der Gemeinderat der neuen Gemeinde entscheiden soll.

Aus diesem Grund soll das Thema betreffend Auftrag an eine Sicherheitsfirma erneut diskutiert werden.

Folgende Offerten liegen vor:

- **Procustos, Gerlafingen**
- **THB, Bätterkinden**

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst, der Sicherheitsfirma THB Sicherheitsdienste AG, Bätterkinden, den Auftrag zu erteilen, jeweils am Freitag und Samstag während einer Stunde auf dem Schulhausareal Kontrollen durchzuführen. Die Einsätze sollen ab sofort bis Ende des Jahres 2025 erfolgen. **Ruth Studer** wird den Auftrag entsprechend erteilen.

Protokollauszug an

- THB (per Telefon)
- Akten

9 Dorfchronik, Buchvernissage und Festlegen Verkaufspreis

Ausgangslage

Der Verkaufspreis beträgt Fr. 45.66 (Postleitzahl Kriegstetten). Eingezogen werden Fr. 45.-.

Die Sponsoren werden schriftlich zur Vernissage am **20. November 2025** eingeladen. Jeder Sponsor erhält kostenlos ein Exemplar der Dorfchronik.

Die Einladung zur Vernissage, welche öffentlich ist, erscheint am **6. November 2025** im Azeiger.

Protokollauszug an

- Akten

Ausgangslage

Das Projekt «Rehkitzrettung Wasseramt» hat zum Ziel, in den Gemeinden Obergerlafingen, Gerlafingen, Derendingen, Kriegstetten, Halten und Rechterswil, die Rehkitze mittels Drohnen zu retten. Die Vorteile der Rehkitzrettung mit der Drohne sind, dass das Gras oder Feld weitgehend unversehrt bleibt. Die Fläche wird nur dann und nur dort betreten, wo die Wärmebildkamera etwas entdeckt hat. Weiter ist sie kosten- und zeit-sparend, da das systematische Überfliegen schneller geht als die manuelle Suche. Die Rehkitze sind dank Wärmebild auch in hohem Gras gut zu finden.

Mit der Sprechung eines finanziellen Beitrags an das Projekt «Rehkitzrettung Wasseramt» wird entweder die Ausbildung der Piloten und Pilotinnen unterstützt oder für die Anschaffung neuer Drohnen verwendet.

Die Unterstützung kann in Form eines Gönnerbeitrags mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50.00, mit einer einmaligen Spende oder einem Sponsoring erfolgen.

Ruth Studer findet es selber eine gute Sache und befürwortet diese Aktion.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht einen einmaligen Betrag von Fr. 100.-.

Protokollauszug an

- Finanzverwaltung
- Akten

11 Bepflanzung Baum auf dem Spielplatz

Ausgangslage

Die Gemeindeschreiberin hat sich zwischenzeitlich bei der Pro Natura des Kantons Solothurn betreffend finanzieller Unterstützung erkundigt. Die Pro Natura bietet keine finanzielle Unterstützung für das Pflanzen von Bäumen.

Sie **berät** interessierte Gemeinden bei Fragen zur langfristigen Erhaltung sehr alter, bedeutender Bäume sowie zur Umstellung der Pflege und des Unterhalts öffentlicher Grünflächen – mit dem Ziel, natürliche Lebensräume zu fördern oder neue Biodiversitätsflächen anzulegen.

Wenn zum Beispiel eine versiegelte Fläche (ehemaliger Parkplatz, stillgelegte Hammerwerfanlage o. Ä.) aufgebrochen werden soll, um eine Versickerungsfläche zu schaffen, die die Umgebung kühlt statt aufheizt, und dabei eine einheimische Bepflanzung vorgesehen ist, oder wenn zusätzliche Bäume gepflanzt werden sollen, bietet sie fachliche Unterstützung. Ebenso hilft sie bei der Suche nach Fördermitteln, wenn ein besonders interessantes Biodiversitätsprojekt in der Gemeinde umgesetzt werden soll. In einem solchen Fall kann ein entsprechendes Gesuch auch an Pro Natura Solothurn eingereicht werden.

Die Pro Natura empfiehlt, kleinere Bäume anstelle der angebotenen grossen Bäume zu pflanzen. Bewährt haben sich Jungbäume mit einem Stammumfang von 20 bis maximal 25 mm.

Begründung: Kleinere Bäume erleiden beim Pflanzen einen deutlich geringeren „Pflanzschock“ als grosse Exemplare und wachsen kräftig weiter. Grosse Bäume dagegen müssen die Verpflanzung zunächst „verkraften“ und legen in den ersten zwei bis drei Jahren nur wenig Zuwachs an.

Als Baumart eignet sich die vorgeschlagene Traubeneiche (*Quercus petraea*) besonders gut. Sie gilt als einer der besten Zukunftsbäume, da sie mit heisserem Klima und längeren Trockenperioden sehr gut zurechtkommt.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeschreiberin nimmt mit der Firma Jost Kontakt auf und bittet um eine Offerte für das Pflanzen eines Baumes mit einem Durchmesser von 20 – 25 mm. Anschliessend soll der Auftrag für das Pflanzen des Baums erteilt werden.

Protokollauszug an

- Finanzverwaltung
- Akten

Vergleich Staatssteuerbeiträge 2023 und 2024

Gemäss dem kantonalen Steueramt weist der Vergleich einen Mehrertrag von 5.44 % gegenüber dem Vorjahr aus. Künftig werden die Abteilungen nach Bereichen und nicht mehr nach Regionen organisiert sein. Diese Umstellung soll die Flexibilität erhöhen und Personalausfälle besser auffangen können. Aufgrund der neuen Struktur sowie des Bevölkerungswachstums kann es jedoch bei den Veranlagungen zu Verzögerungen kommen.

Polizeiposten Derendingen, Führungswechsel

Der bisherige Leiter, Reto Studer, wird ab 1. November 2025 eine neue Aufgabe übernehmen. Sein Nachfolger ist Claudio Flück.

Veranstaltung «Altersstrategie» am 1. Oktober 2025, Pro Senectute

Der Anlass wurde von der Pro Senectute Solothurn organisiert. Der informative Teil, der sich vor allem mit den Themen Gesundheit und gesundes Altern befasste, war sehr interessant. Der Kanton überträgt die Aufgaben im Zusammenhang mit der «Altersstrategie» an die Gemeinden. Jede Gemeinde soll beziehungsweise muss eine Altersstrategie entwickeln und diese regelmässig überprüfen.

Der VSEG äusserte Bedenken hinsichtlich der Kosten, welche auf die Gemeinden zukommen könnten. Er kritisierte den Kanton in Bezug auf die Kostengutsprache (Spitex, Pro Senectute). Es bestehe eine Diskrepanz zwischen den Kosten der Behindertenaufgaben, die vom Kanton getragen werden, und den Kosten im Altersbereich, welche von den Gemeinden zu übernehmen sind.

Velounterstand beim Schulhaus Kriegstetten

Ruth Studer sagt, dass gemäss Matthias Steiner die Verschiebung des Velounterstandes vom Waldhaus zur Entsorgungsstelle vorgängig mit Uriel Kramer und Pascal Ritter abgesprochen wurde. Eine Teilung des Velounterstandes sei nicht möglich, da zu umständlich und zu teuer. Es muss demnach nach neuen Möglichkeiten gesucht werden.

Der Velounterstand ist im Budget der Kreisschule HOEK enthalten.

Reformierte Kirche Kriegstetten

Frau **Sigrid Wübker**, pensionierte Pfarrerin, hat per 1. September 2025 die Vertretung von Reto Bichsel übernommen. Diese Vertretung ist bis Ende Juli 2026 vorgesehen. Frau Wübker hat sich mit Ruth Studer in Verbindung gesetzt bezüglich eines Weihnachtsbaums. Weder Martin Hänggärtner noch Kurt Steiner haben bisher für die reformierte Kirche einen Weihnachtsbaum organisiert. Gemäss Kurt Steiner könnte Jörg Wanzenried, Mitglied des Kirchgemeinderats, dafür angefragt werden.

Bewerbung Bauverwaltung Kriegstetten

Ruth Studer informiert, dass am 27. Oktober 2025 drei Kandidatinnen zu einem Gespräch eingeladen werden. Das Hearing findet in Anwesenheit des Fusionsrates statt. Ruth Studer muss sich aufgrund ihrer Ortsabwesenheit entschuldigen. An ihrer Stelle wird Irène Lehmann anwesend sein.

Schulhausstrasse, Weg Parkplatz Zivilschutzanlage zur Schulhausstrasse, Sicherheit

Pascal Ritter teilt mit, dass dort als Sicherheitsmassnahme eine Schwelle montiert wird. Dadurch wird der Verkehr auf der Schulhausstrasse verlangsamt und das Gefahrenpotenzial reduziert.

Bau und Wald-Sitzung am 8. Dezember 2025

Pascal Ritter sagt, dass am 8. Dezember 2025 die letzte Bau- und Wald-Sitzung stattfinden wird. Die Aufgaben der Elektra werden in den nächsten Tagen von Stefan Häni und Pascal Ritter an die zuständige Person der BKW übergeben.

| | | | |
|-------------|--|---------------------------------|--|
| | Projekt «Historika» Herausgabe Dorfchronik 2025 Sponsorenanfrage | RSt/GS GS | in Bearbeitung 20.11.2025 2025 ✓ |
| | Sanierung Gehrenbach (Ortsplanungsrevision) Anfrage finanzielle Beteiligung BKW | GP/GS | 2025/26 |
| | Ortsplanungsrevision, weiteres Vorgehen - Informationsveranstaltung Anwohner Privatstrassen - Fragebogen bis Ende Dezember 2023 - Weiteres Vorgehen bzw. Information - Antwortschreiben, weiteres Vorgehen | GP/mja GP/mja GR/UK UK | am 27.11.2023 ✓ 12/2023/01/2024 ✓ Sommer 2024 ✓ dbd |
| | Pachtvertrag (Energie) BKW Kündigung per 31.12.2025/Neuer Vertrag ab 1.1.2026 | GP | Vertrag BKW ✓ |
| 11/27.09.21 | Überarbeitung Elektrareglement | GP | 2025/26 |
| | Leitfaden «Reklamen im Strassenraum» | GP/GS | 2025/26 |
| | Leitbild «Adventsfenster» | GP/RSt/GS | 2025/26 |
| | Neue Turnhalle | GP | dbd |
| 04/14.03.22 | Neue unterirdische Entsorgungsanlage Coop | UK/GR | sistiert |
| | Abnahme private Schutzräume durch externe Firma Abriaudit Bern | GS | erfolgt ✓ |
| | Nachkontrolle private Schutzräume durch Firma Abriaudit Gesuch «Spezialfonds» Amt für Militär und und Bevölkerungsschutz | GS GS | in Bearbeitung in Bearbeitung |
| | Waldhaus, Umgebung | UK/PR | dbd |
| | Einführung Blaue Zone Schulhausstrasse | GR | sistiert |
| | Kündigung Outsourcing-Vertrag mit Axians per 31.12.2024 (Kündigungsfrist 6 Monate) | GS | 11.6.2024 ✓ |
| | Schulhaus, Parkplatz, Schild «Handicaperte» | PR/UK | |
| | Parkplatz Zivilschutzanlage, Schilder bei vermieteten Parkplätzen | PR/UK | erfolgt ✓ |
| | Gehweg Schulhaus – Parkplatz Zivilschutzanlage Verbreiterung Weg und Kontrolle Beleuchtung | PR/UK | erfolgt ✓ |
| | Ehemalige Verwaltungsräume, Haltenstrasse 8 Vermietung | GR/mja | erfolgt ✓ |
| | Aufhebung Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde | GR/mja | 31.12.2025 |
| | Neuer Verbindungsweg PP Zivilschutzanlage - Schulhausstrasse / Einbau Schwelle | GR/TB H | sofort |

14 Allgemeines, Verschiedenes

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

21.30 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Nächster Termin

10. November 2025, 19.30 Uhr Gemeinderat